



Eugen Burkard, Chef Bevölkerungsschutz im Gespräch

«Wir mussten noch keine Massnahmen ergreifen»

Die Gemeinde Beromünster aktiviert nach über 20 Jahren den Krisenstab. Dies hat der Gemeinderat Anfang dieser Woche beschlossen. Der Gemeindeführungsstab, wie der Krisenstab offiziell heisst, kommt bei Katastrophen, Unfällen und Pandemien zum Tragen und koordiniert die verschiedenen involvierten Stellen. Eugen Burkard, Chef Bevölkerungsschutz der Gemeinde erklärt im Interview, wie das funktioniert und hat einen einfachen Rat an die Bevölkerung.

Eugen Burkard, Sie sind Chef Bevölkerungsschutz. Wie schlafen Sie in diesen Tagen?

Eugen Burkard: Ich schlafe immer noch gut, aber es geht mir so einiges durch den Kopf. Die weitere Entwicklung ist kaum vorhersehbar und man malt sich aus, welche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen könnten und wie wir Herr der Lage bleiben können.

Wurden schon erste Massnahmen ergriffen?

Die Gemeinde hat den Führungsstab eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Feuerwehr und mir als Chef Bevölkerungsschutz. Bisher mussten wir jedoch noch keine konkreten Massnahmen einleiten, auch weil andere Stellen bereits in Eigeninitiative reagiert haben.

So haben die Detaillisten umgehend einen Hauslieferdienst organisiert und das Pflegewohnheim Bärnmättli hat den Mahlzeitendienst neu organisiert. Der stützte sich bisher auf das freiwillige Engagement von Senioren, die nun als Risikogruppe ihre Woh-



Eugen Burkard, der Chef Bevölkerungsschutz, in seiner Werkstatt in Gunzwil.

(Bild: spo)

nungen möglichst nicht mehr verlassen sollten.

Unter dem Begriff «Chef Bevölkerungsschutz» können sich viele nur wenig vorstellen. Was ist Ihre Aufgabe?

Meine Aufgabe ist, in einer Notlage oder bei einem Katastrophenereignis den Krisenstab zu leiten und die Arbeit involvierter Stellen koordinieren.

Zwischen welchen Organisationen vermitteln Sie?

Zwischen den kommunalen Behörden und allen Organisationen, die zur Bewältigung eines Extremereignis aufgebildet werden. Dazu gehören etwa Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Armee. Darüber hinaus bin ich für die Koordination mit dem eingesetzten kantonalen Krisenstab zuständig.

Wer entscheidet, ob ein Krisenstab gebildet wird?

Das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Ein Krisenstab wird dann nötig, sobald mehrere Stellen über einen längeren Zeitraum im Einsatz stehen. Das klassische Beispiel sind extreme Naturereignisse wie Dürren oder Überschwemmungen, oder falls die Versorgung der Gemeinde gefährdet ist, etwa bei Trin-

kerwasserverschmutzung oder grossflächigen und andauernden Stromausfällen – und eben auch wie jetzt bei Pandemien.

Wann war das letzte Ereignis, bei dem der Krisenstab eingesetzt wurde?

Seit meiner Zeit als Chef Bevölkerungsschutz kam es zu keinem Einsatz diesbezüglich und ich bin seit acht Jahren im Amt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Feuerwehr in den meisten Fällen über die Kapazität verfügt, um adäquat zu reagieren. Erst wenn zum Beispiel zusätzlich der Zivilschutz aufgerufen wird, kommt der Krisenstab als Koordinationsstelle ins Spiel. Letztmals war dies bei den Überschwemmungen im Juni 1996 der Fall.

Wie wird, angesichts dieser kleinen Zahl an Ernstfällen, die Einsatzfähigkeit des Krisenstabs erhalten?

Der Kanton organisiert regelmässige Weiterbildungen für alle Chefs Bevölkerungsschutz. Dort tauschen wir uns über unsere Erfahrungen aus, spielen verschiedene Notfallszenarien durch und werden über potenzielle Gefährdungen wie etwa Cyberattacken informiert.

Haben Sie einen Rat an die Bevölkerung?

Mein Rat ist: Halten Sie sich an die Weisungen von Bund und Kanton. Die Behörden und die Medien halten uns alle auf dem Laufenden, niemand weiss, wie lange die momentane Situation andauern wird und alles was wir tun können, ist ruhig abzuwarten, bis sich die Lage entspannt.

Sandro Portmann

Coronavirus

Für den Gemeinderat Beromünster hat der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberste Priorität. Der Gemeinderat steht uneingeschränkt hinter den vom Bundesrat und der Luzerner Regierung angeordneten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Damit diese entscheidenden Massnahmen Wirkungen zeigen, müssen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes an die Vorgaben halten. Kaum je war Solidarität und Rücksicht jedes Einzelnen sowie der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft mehr gefragt. Im Namen der ganzen Bevölkerung dankt Ihnen der Gemeinderat dafür herzlichst.

Alle öffentlichen Dienstleistungen der Gemeinde werden bis auf Weiteres angeboten. Allerdings wurde der Schalterkontakt bei der Gemeindeverwaltung beschränkt.

Als zusätzliche Massnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus sowie zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden wird der persönliche Schalterkontakt bei der Gemeindeverwaltung nur noch für unbedingt notwendige persönliche Kontakte aufrechterhalten (z.B. Meldung eines Todesfalls oder dringende Beurkundungen). Sämtliche übrigen Dienstleistungen können uneingeschränkt online (www.beromuenster.ch), via E-Mail (info@beromuenster.ch) oder per Te-

lefon (041 932 14 14) bezogen werden. Unterlagen sind ausschliesslich via E-Mail, via Post oder durch Einwurf im Gemeindebriefkasten in der Eingangstüre zum Gemeindehaus einzureichen.

Veranstaltungsverbot

In der ganzen Schweiz ist es verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen (einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten) durchzuführen, unabhängig von der Personenzahl. Dieses Veranstaltungsverbot gilt (vorerst) bis zum 19. April 2020. Weitere aktuelle Infos sowie Fragen und Antworten zu den Themen Veranstaltungen | Gastronomie und Verkauf | Gesundheitswesen | Bildung finden Sie unter www.lu.ch. Zur Klärung von Fragen wird im Kanton Luzern eine zentrale kantonale Telefon-Hotline betrieben. Bitte beachten Sie: Es werden keinerlei medizinische Fragestellungen beantwortet. Telefon 041 939 20 70 (Betriebszeiten: Montag – Freitag, 8-12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr).

Kurzarbeitsentschädigung

Die Kurzarbeitsentschädigung ist eine Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Arbeitslosenversicherung deckt den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitgebenden über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten, um Entlassungen vermeiden und Arbeitsplätze erhalten zu können. Als Kurzarbeit gilt die vorübergehende Reduktion der

Arbeitszeit oder die vollständige Einstellung der Arbeit eines Betriebes oder einer selbständigen Betriebsabteilung. Die Reduktion muss wirtschaftlich bedingt und unvermeidbar sein. Die Kurzarbeitsentschädigung wird vom Arbeitgeber bei der kantonalen Arbeitslosenkasse im Sitzkanton der Gesellschaft beantragt. Zuständig im Kanton Luzern: WAS Luzern / www.was-luzern.ch. Für telefonische Anfragen steht eine Hotline unter 041 228 61 00 zur Verfügung.

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenentschädigung ist eine Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung (ALV). Sie wird an Arbeitnehmende ausgerichtet, die ihren Arbeitsplatz verlieren und keine neue Stelle mehr finden. Obligatorisch versichert sind Arbeitnehmende mit Arbeitsort in der Schweiz. Nicht versichert sind Selbständigerwerbende. Die Anmeldung wird beim Gemeindearbeitsamt der Wohngemeinde vorgenommen. Sie können sich telefonisch oder per E-Mail unter 041 932 14 14 bzw. info@beromuenster.ch melden. Hinweis: Es ist keine rückwirkende Anmeldung möglich.

Entschädigung bei Erwerbsausfällen aufgrund des Coronavirus

Der Bundesrat hat am 20. März entschieden, dass Eltern, Selbständigerwerbende und Personen in Quarantäne unter gewissen Umständen Anrecht

auf eine Erwerbsersatzentschädigung infolge des Coronavirus haben. Der Entschädigungsanspruch ist an die Massnahmen des Epidemiegesetzes geknüpft. Werden diese Massnahmen für die anspruchsberechtigten Personen aufgehoben, fällt auch der Anspruch auf die Entschädigung dahin.

Eltern

Anspruch auf die Entschädigung aufgrund von Betreuungspflichten haben Eltern, wenn sie Kinder bis zum 12. Lebensjahr betreuen und deswegen ihre Erwerbsarbeit unterbrechen müssen. Das Anmeldeformular kann direkt der Ausgleichskasse eingereicht werden, bei der der Arbeitgeber abrechnet. Auch Selbständigerwerbende können einen Anspruch von bis zu 30 Tagen bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend machen. Für schulpflichtige Kinder wird die Entschädigung während der Schulferienzeit eingestellt.

Selbständige

Selbständige Betriebsinhaber, deren Betrieb gemäss Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe c COVID-19-Verordnung eingestellt wurde, haben Anspruch auf Entschädigung. Es handelt sich namentlich um die folgenden Betriebe:

- Einkaufsläden und Märkte
- Restaurantbetriebe
- Barbetriebe und Diskotheken,
- Nachtclubs und Erotikbetriebe
- Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, namentlich Museen, Bibliotheken,

Seniorenausflug abgesagt

Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie hat der Gemeinderat entschieden, den Seniorenausflug vom 5. und 6. Mai 2020 abzusagen und auf eine Durchführung in diesem Jahr zu verzichten. Aus Rücksicht auf die Gesundheit unserer Seniorinnen und Senioren sowie aufgrund der Empfehlungen des Kantons Luzern, sieht sich der Gemeinderat dazu veranlasst. Wir bitten Sie um Verständnis.

Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren, Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks;

- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik.

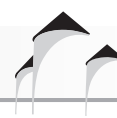
Der Anspruch ist nicht begrenzt, sondern dauert solange wie die behördlich angeordneten Massnahmen dauern. Zuständig ist die beitragsabrechnende Ausgleichskasse.

Personen in Quarantäne

Bei Personen in Quarantäne ist der Anspruch auf Entschädigung auf 10 Tage limitiert.

Anmeldung

Über www.was-luzern.ch gelangen Sie zum Anmeldeformular. Die Anmeldung auf der nächsten Seite



derung kann per Post oder online mittels «Kontaktformular Corona-Erwerbsersatzentschädigung» eingereicht werden. Es kann sein, dass das Anmeldeformular in Spitzenzeiten nicht geöffnet werden kann. Wir bitten Sie um etwas Geduld.

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen hat die Ausgleichskasse zusammengestellt. Sie können unter www.was-luzern.ch abgerufen werden. Für telefonische Anfragen erreichen Sie die Hotline der Ausgleichskasse unter Telefon 041 375 05 20.

Kehrichtentsorgung in ausserordentlicher Lage wegen Coronavirus

Das Bundesamt für Umwelt erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt. Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/innenschutzes für die Mitarbeitenden kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden. Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten wird weiterhin gewährleistet. Es ist Folgendes zu beachten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt.
- Die zugebundenen Abfallsäcke werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier usw. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngut-sammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen werden weiterhin betrieben. Auch bei den Sammelstellen sind die Verhaltensregeln des Bundes einzuhalten. Sammelstellen sind nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt Rechtsstillstand (62 SchKG)

Geschlossene Zeiten, Betreibungsferien und Rechtsstillstand sind Schonzeiten an denen keine Betreibungs-handlungen ausgeführt werden dürfen und/oder deren Wirkung sich erst nachher entfaltet (siehe auch nachfolgend unter Wirkungen auf den Fristenlauf). Das heisst: In gewissen Fällen verbietet das SchKG jede Betreibungshandlung, und zwar für gewisse Zeiträume generell für alle Schuldner (Geschlossene Zeiten und Betreibungsferien) und bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte (Rechtsstillstand) nur für bestimmte Schuldner. In folgenden Fällen muss einem Schuldner Rechtsstillstand gewährt werden:

Während des Militärs- oder Schutzdienstes / Todesfall in der Familie / Bei Tod des Schuldners (Betreibung für Erbschaftsschulden) / Bei Verhaftung des Schuldners bis zur Bestellung eines Vertreters / Bei schwerer Erkrankung des Schuldners / Allgemeiner Notstand (Epidemie, Naturkatastrophe, Krisenzeit).

Der Bundesrat hat am 18. März 2020 einen allgemeinen Rechtsstillstand für die Zeit vom 19. März bis 4. April 2020 beschlossen. In dieser Zeit, anschliessend folgen die Betreibungsferien bis 19. April 2020, dürfen keine Betreibungshandlungen vorgenom-

men werden. Ausnahmen: dringliche Handlungen wie Arrestlegung (Art. 56 SchKG). Rechtsstillstand ist eine Art «Notstundung» und bedeutet nicht, dass Kapital, Zinsen, Gebühren und Verzugszinsen in irgendeiner Art dem Schuldner erlassen werden!

Wirkungen auf den Fristenlauf (Art. 63 SchKG)

Betreibungsferien und Rechtsstillstand hemmen den Fristenlauf nicht. Läuft eine Frist während der Betreibungsferien oder während der Dauer eines Rechtsstillstandes ab, so verlängert sich die Frist bis zum 3. Werktag nach Ende der Betreibungsferien oder des Rechtsstillstandes.

In der Praxis können bzw. werden aber z.B. Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren auch während den Betreibungsferien eingereicht und vom Betreibungsamt bearbeitet, jedoch nicht zugestellt und vollzogen. Diese entfalten ihre rechtliche Wirkung erst nach den Betreibungsferien und den geschlossenen Zeiten.

Öffnungszeiten bis voraussichtlich Freitag, 17. April 2020

Montag, Mittwoch, Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Hygieneregeln in diversen Sprachen – Helfen Sie mit

Die wichtigsten Botschaften für die Bevölkerung werden auf der Kampagnenwebsite www.bag-coronavirus.ch laufend aktualisiert. Sie finden dort auch aktuelle Dokumente zum Downloaden. Wenn Sie das aktuelle Informationsmaterial verbreiten, leisten Sie einen wichtigen Beitrag gegen die Ausbreitung des Virus und zum Schutz von allen. Alle sollen wissen, wie sie sich und andere schützen können. Laden Sie das passende Dokument herunter, hängen Sie es gut sichtbar auf und senden Sie es an Freunde und Familie. Wichtig: verbreiten Sie ausschliesslich offizielle Dokumente des Bundesamtes für Gesundheit. Informationsmaterial finden Sie in Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch. Faktenblätter in vielen weiteren Sprachen stehen Ihnen auch zur Verfügung.

Unterstützungs- und Hilfsangebote in unserer Gemeinde

Helfende Hand Kirche Michelsamt

Der Pastoralraum Michelsamt und die Kirchgemeinde Beromünster stellen im ganzen Pastoralraum eine Notfallnummer zur Verfügung Tel. 077 529 96 34. Unter dieser Nummer können sich Personen melden – sei es für einen Fahrdienst, einen Hütedienst, eine spezielle Besorgung, ein soziales Anliegen oder einfach ein Gespräch. Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie unter www.beromünster.ch.

Einkaufsservice und Hauslieferdienst

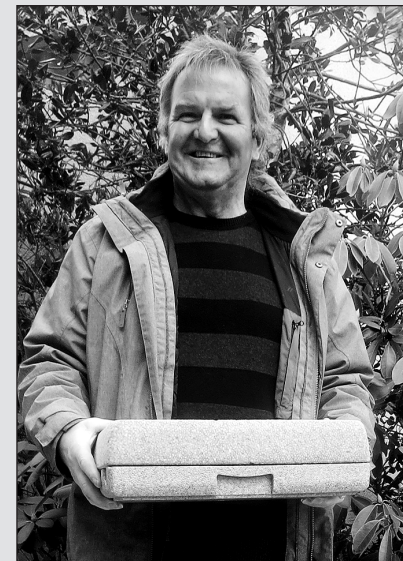
Die Detaillistengruppe Einkaufen z/Möischter und das Ortsmarketing 5-sterne-region.ch bieten einen Einkaufsservice mit Hauslieferdienst an. Alle Information zu diesem Angebot finden Sie unter www.beromünster.ch

Freiwillige Helferinnen und Helfer

Auch viele private Helferinnen und Helfer stehen in unserer Gemeinde im Hilfseinsatz, um andere Menschen in der Coronakrise zu unterstützen. Im Kanton Luzern ist der Kantonale Führungsstab für die Koordination aller freiwilligen Helferinnen und Helfer zuständig. Wenn Sie bereit sind, Freiwilligenarbeit zur Unterstützung im Kanton Luzern zu leisten, können Sie sich online unter www.fuehrungsstab.lu.ch/Freiwilligenarbeit melden.

Mahlzeitendienst

Das Pflegewohnheim Bärgmättli ist zurzeit besonders stark gefordert. Zur Entlastung im Mahlzeitendienst wurden freiwillige Helferinnen und Helfer für den täglichen Fahrdienst gesucht. Dazu wurde ein entsprechender Aufruf unter www.hilf-jetzt.ch, Unterstützung Möischter, gemacht. Spontan haben sich verschiedene Personen zur Unterstützung bereit erklärt. Mit Basil Furrer und Hans Wey stand das erste Team bereits am letzten Samstag mit der Auslieferung der Mahlzeiten im Einsatz:



Basil Furrer (links) und Hans Wey, stellvertretend für alle freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Ein herzliches Dankeschön allen Personen, die sich in dieser Zeit besonders engagieren und mit ihrer Hilfsbereitschaft und Solidarität insbesondere für hilfebedürftige Personen und Familien einen grossen und vorbildlichen Beitrag für unsere Gemeinschaft leisten.

Infos aus dem Bereich Kinder und Jugend



Das Team BKJ von links: Erwin Thoma und Jolien Van Ekeren (beide Schulsozialarbeit), Claudia Schwegler und Michi Küng (beide Jugendarbeit).

Der Bereich Kinder und Jugend Beromünster BKJ mit der schulischen Sozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untersteht seit Januar 2020 neu direkt dem Ressort Soziales. Ebenfalls im Januar 2020 hat Claudia Schwegler die Nachfolge von Kim Bui angetreten.

Was gleich bleibt, ist unsere Leidenschaft, uns für und mit den Kindern und Jugendlichen von Beromünster für ihre Bedürfnisse und Anliegen einzusetzen. Haben Sie Fragen zu unserer Arbeit? Möchten Sie mehr wissen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Präsenzzeiten Jugendarbeit:

Mittwoch und Donnerstag ganzer Tag, Freitag ab Mittag bis 22.00 Uhr. jugendarbeit@beromuenster.ch

Präsenzzeiten Schulsozialarbeit:

Montag bis Freitag. schulsozialarbeit@beromuenster.ch Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Das BKJ Angebot während Corona

Die Schulkinder bleiben im Haus. Die Eltern mit verordnetem Homeoffice ebenfalls. Manche Menschen fürchten gar um ihre Existenz. Um die Jugendlichen und ihre Eltern in Zeiten von Corona zu unterstützen, hat das BKJ sein Angebot angepasst. Die Schulsozialarbeit kann jeweils von Montag bis Donnerstag telefonisch unter 076 563 74 78 erreicht werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet über Instagram ([jugendbude_bero](https://www.instagram.com/jugendbude_bero)) täglich einen neuen Tipp

und wöchentlich eine Challenge gegen Langeweile an, ausserdem werden Jugendliche mit ähnlichen Interessen über Hashtags (#) miteinander in Kontakt gebracht.

Zusätzlich ist die Jugendarbeit neu von Montag bis Freitag von 15 bis 17 Uhr online für persönliche Gespräche erreichbar.

Schulsozialarbeit

Erwin Thoma: 076 653 74 78

MO bis DO zu Bürozeiten

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Michi Küng: 076 303 94 71

Claudia Schwegler: 077 497 68 42

Jeweils MI, DO, FR

Online Zeiten

Instagram: [jugendbude_bero](https://www.instagram.com/jugendbude_bero)

oder via WhatsApp

MO bis FR von 15.00 bis 17.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen fünf Sitzungen vom 16. Januar bis 12. März 2020 u.a.

- Die Betriebsbewilligung der Spitex Michelsamt-Büron-Schlierbach per 1. Januar 2020 um 4 Jahre verlängert. Die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Spitex ihren Hauptsitz hat, ist gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz für die Erteilung der Betriebsbewilligung zuständig.
- Die Selektion für den neuen Leiter Schulhauswart, Ortsteil Beromünster, vorgenommen und Sandro Kramis gewählt.
- Das Pflichtenheft für die neue Umwelt- und Energiekommission ge-

Agenda

Sonntag, 29. März 2020:

Neuwahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer 2020 – 2024

nehmigt. Die Hauptaufgaben dieser Kommission sind die Unterstützung und Beratung des Gemeinderats in den Bereichen Natur, Umwelt und Energie.

- Die Steuerabrechnung 2019 mit dem Abrechnungsbogen, der Ausstands- sowie Guthabenliste und der Liste der Abschreibungen genehmigt. Den Jahresbericht und die Veranlagungs- und Einsprachestatik hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde



An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

Dienstag, 28. April	16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 8. Juli	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 24. September	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 4. Dezember	16.00 – 18.00 Uhr

Es können Anliegen aller Art besprochen werden.

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18, oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch, um einen Termin zu vereinbaren. Hinweis: Zur Zeit nur Telefonbesprechungen oder per E-Mail an hans-peter.arnold@beromuenster.ch

Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Abstimmungen 17. Mai 2020

Am 18. März 2020 hat der Bundesrat beschlossen, auf die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Er begründet dies damit, dass für einen ordnungsgemässen Ablauf eine freie Meinungsbildung stattzufinden hat. Dazu gehört ein Abstimmungskampf, in dem die Parteien, Verbände und die Medien eine entscheidende Rolle spielen. Aufgrund der COVID-19-Situation können Informations- und Publikumsveranstaltungen nicht stattfinden. Der ordnungsgemässe Prozess der Meinungsbildung ist nicht garantiert. Gleich verhält es sich bei der kantonalen Abstimmung vom 17. Mai 2020. Der Regierungsrat hat daher entschieden, den Urnengang zu verschieben. Der neue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Neuwahlen des Gemeinderates Beromünster für die Amtsdauer vom 1. September bis 31. August 2024

Für den 29. März 2020 sind im Kanton Luzern Neuwahlen des Gemeinderates angeordnet. Nach aktuellem Wissensstand werden sie wie geplant stattfinden können. Im Gegensatz zur Abstimmung vom 17. Mai 2020 ist der Prozess der Meinungsbildung weit fortgeschritten, Stimmabgaben sind seit mehreren Wochen möglich. Wahlveranstaltungen fanden statt, die Medien berichteten und berichteten umfassend über die Kandidierenden. Würde der Bundesrat mit Blick auf COVID-19 einschneidendere Massnahmen verfügen, müsste die Lage durch den Kanton Luzern neu beurteilt werden. Zentral für diese Abschätzung ist, ob die Stimmbe-

rechten ihr Wahlrecht tatsächlich ausüben können. Die Regierung ruft die Bevölkerung deswegen auf, so rasch wie möglich schriftlich zu wählen. Entscheidend ist ferner, dass die Gemeinden die Ergebnisse der Wahlen ordnungsgemäss ermitteln können. Kanton und Gemeinden sind gemeinsam dafür besorgt, dass für die Erhaltung der Ergebnisse organisatorische Massnahmen getroffen werden, damit die geltenden Massnahmen des Bundesrates umgesetzt werden können.

Bei der Gemeindeverwaltung Beromünster ist bis zur gesetzten Frist folgender Wahlvorschlag gültig eingegangen:

CVP und FDP Beromünster «Für eine starke Gemeinde»

Als Gemeindepräsident:

– Arnold Hans-Peter, Führungsfachmann, Wapfgrund 9, 6025 Neudorf (bisher)

Als Mitglieder des Gemeinderates:

– Beeli-Zimmermann Carmen, dipl. Pflegefachfrau, Matte 6, 6025 Neudorf (bisher)

– Jost-Schmidiger Manuela, Familienfrau, kfm. Angestellte, Don Boscostrasse 20, 6215 Beromünster (bisher)

– Lang Hanspeter, Landwirt, Grüt 5, 6222 Gunzwil (bisher)

– Steiger Lukas, Eidg. Dipl. Gärtnermeister, Fläche 2, 6215 Beromünster (bisher)

Bei den Wahlen darf nur eine Liste eingelegt werden. Bitte beachten Sie, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Liste ohne Stimmrechtsausweis in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert gelegt werden muss. Der



Der Gesamtgemeinderat von Beromünster kandidiert für eine weitere Legislatur. (Bild: zvg)

unterzeichnete Stimmrechtsausweis wird mit dem grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert in das graue Zustell- und Antwortcouvert gelegt. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Gemeinderatswahlen teilzunehmen. Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung unter 041 932 14 14 zu kontaktieren.

Heckenschutz

Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen sind geschützt. Das heisst die Rodung, das Ausstocken oder das Abbrennen ist untersagt, wie auch das Fällen oder Beseitigen von einzelnen Bäumen von mehr als 80 cm Stammumfang.

Gesuche für eine Ausnahmegewilligung sind bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, 6215

Beromünster, einzureichen. Ein entsprechendes Gesuchsformular ist auf der Homepage der Gemeinde, www.beromunster.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung im Online-schalter unter dem Stichwort Heckenschutz aufgeschaltet. Zuständig bei Fragen ist der Bereich Bauen oder der Gemeinderat Ressort Sicherheit und Umwelt.

Informationen aus dem Bereich Zentrale Dienste

Das Angebot «Tageskarte Gemeinde» wird bis auf weiteres eingestellt. Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie empfiehlt der Bund zur Nutzung des öV, zurzeit auf unnötige Fahrten mit dem öV sowie auf Freizeit- und Tourismusverkehr zu verzichten. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Angebot «Tageskarte Gemeinde» bis auf weiteres einzustellen. Sofern eine Einwohnerin oder ein Einwohner auf eine öV-Fahrt angewiesen ist und in diesem

Fall das Angebot «Tageskarte Gemeinde» beanspruchen möchte, so können sich diese per E-Mail oder per Telefon bei der Gemeindeverwaltung Beromünster entsprechend melden und mit Begründung eine Tageskarte Gemeinde beantragen.

Infos aus dem Bereich Soziales Einführung Teilbevorschussung Alimente

Kommen Alimentenschuldner und -schuldnerinnen ihrer Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nach, kann sich die unterhaltsberechtigte Person oder deren gesetzliche Vertreterin bzw. deren gesetzlicher Vertreter an die zuständige Stelle der Einwohnergemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes wenden. Die Inkassohilfe beinhaltet die behördliche Unterstützung von Unterhaltsberechtigten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsbeiträge. Das unterhaltsberechtigte Kind hat gegenüber der Einwohnergemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Bevorschussung, wenn die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommen. Ab 1. März 2020 ist die Teilbevorschussung von Alimenten möglich. Dies bedeutet, dass die Bevorschussung von ausstehenden Kinderalimenten bei Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze nicht mehr wie bis anhin vollständig entfällt. Ab dieser Grenze reduziert sich die Bevorschussung in Abhängigkeit zum Einkommen. Für detailliertere Informationen dürfen Sie die Gemeinde Beromünster, Bereich Soziales unter 041 932 14 14 kontaktieren.

Mitteilungen der Bürgerrechtskommission Beromünster

Folgende Personen haben das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Beromünster gestellt und werden zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen:



Jarakovic Srdjan und Zorica

Staatsangehörige von Serbien wohnhaft in 6215 Beromünster, Huebmatt 1



Jarakovic Mihailo

Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in 6215 Beromünster, Huebmatt 1



Jarakovic Aleksandar

Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in 6215 Beromünster, Huebmatt 1

Sie erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzbedingungen. Alle Stimmberechtigten von Beromünster haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist läuft bis zum 25.4.2020. Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtskommission Klaus Lampart, Spielmatte 26, 6222 Gunzwil oder an die Gemeinde Beromünster, Bürgerrechtskommission, Lea Süess, Fläche 1, 6215 Beromünster einzureichen. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt.

Sandro Kramis wird neuer Leiter der Schulhauswarte Ortsteil Beromünster



Im Herbst 2020 werden Hans und Frieda Amrein nach langjähriger Tätigkeit als Hauswarte in den Schulliegenschaften St. Michael I und III in die verdiente Pension gehen. Auf diesen Zeitpunkt wird die Organisation bei den Schulhauswarten der Gemeinde Beromünster neu gestaltet. Sandro Kramis wird Leiter des Hauswartteams im

Ortsteil Beromünster. Armin Stählin leitet weiterhin die Hauswartteams der Ortsteile Neudorf, Gunzwil und Schwarzenbach sowie den neuen Leiter im Ortsteil Beromünster Sandro Kramis. Der neue Leiter der Schulhauswarte im Ortsteil Beromünster Sandro Kramis ist in Beromünster aufgewachsen und wohnt mit seiner Familie in der Buechweid, Beromünster. Er ist gelernter Maschinenmechaniker und führte während einigen Jahren als

selbständiger Unternehmer die 3d-druckteile AG in Gunzwil. Sandro Kramis ist begeisterter Fussballer, sowohl als Spieler als auch als Trainer. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wird Sandro Kramis die Stelle per 1. Juni 2020 antreten.

Wir freuen uns, Sandro Kramis in unserem Team begrüßen zu können und wünschen ihm bereits heute viel Freude bei seiner künftigen Tätigkeit.

Baubewilligungen

7. Januar 2020 – 16. März 2020

- Barmettler Ruedi, Dorf 26, 6215 Schwarzenbach/Umbau und Vergrösserung Maschinenhalle auf Grundstück Nr. 46, Dorf 26, Schwarzenbach
- Blum Eier AG, Büel 9, 6222 Gunzwil/Anbau Wintergarten (Wohnraumerweiterung) und nachträgliches Gesuch für Balkonverglasung auf Grundstück Nr. 1239, Büel 9, Gunzwil
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), Abteilung Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee/Erstellen mehrere Waldweiher auf Grundstück Nr. 701, 636, 507, 1145, 510, 525, 571, 301, 1185, Neudorf
- Dober Florian und Leu Esther, Schulhausstr. 14, 6025 Neudorf /Ersatz Ölheizung durch Luft-/Wasserpumpe sowie Sanierung Untergeschoss mit Umnutzung Garage in Zimmer auf Grundstück Nr. 780, Schulhausstrasse 14, Neudorf
- Dörig-Greber Urs und Judith, Seebel, 6222 Gunzwil / Neubau Remise mit Zufahrtsstrasse und Vorplatz auf Grundstück Nr. 314, Seebel, Gunzwil
- Einwohnergemeinde Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster / Umbau Schule/Kindergarten Linden

- auf Grundstück Nr. 459, Grasweg 8 und 10, Gunzwil
- Estermann Heinrich, Sage 1, 6222 Gunzwil / Anbau Garagen mit Carport, Geräteraum und Einbau einer Terrassentüre auf Grundstück Nr. 428, Sage 1, Gunzwil
- Galliker Christian, Maihusen 3, 6215 Beromünster/Neueindeckung Scheunendach (Südseite) auf Grundstück Nr. 253, Maihusen 3, Gunzwil
- Glauser-Schulze Urs und Marion, Spielmatte 17, 6222 Gunzwil/Ersatz Fenster, Aufdämmung Fassade, Erstellung 2 Parkplätze und 2 zusätzliche Dachfenster auf Grundstück Nr. 1442, Spielmatte 17, Gunzwil

- Hirze AG Beromünster, Hirschenplatz 1, 6215 Beromünster / Einbau Wohnung in Dachgeschoss (Umnutzung Hotelzimmer in Wohnung) auf Grundstück Nr. 103, Hirschenplatz 1, Beromünster
- Immobilien-Genossenschaft Bäch, c/o Hanspeter Jost, Büel 1, 6222 Gunzwil / Nachträgliches Bauseuch für Grundrissänderung UG, EG, OG und Einbau Wohnung im Dachgeschoss auf Grundstück Nr. 1110, Bäch 4, Gunzwil
- Kronenberg-Bättig Urs und Bernadette, Ober Brugg 3, 6215 Beromünster / Balkonüberdachung auf Grundstück Nr. 187, Ober Brugg 3, Beromünster

Neuwahlen Beromünster

Im Frühling 2020 finden in der Gemeinde Beromünster die Neuwahlen

der Controllingkommission, der Bildungskommission und der Bürgerrechtskommission sowie des Urnenbüros

statt. Weiter werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie die Chargierten verschiedener Ämter gewählt.

Sie wohnen in der Gemeinde Beromünster und fühlen sich befähigt und angesprochen, einen anspruchsvollen und wertvollen Beitrag zum Wohle der Gemeinde Beromünster zu leisten? Für weitere Auskünfte können Sie gerne Meline Stalder, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, (Telefon 041 932 14 12 oder E-Mail meline.stalder@beromuenster.ch) kontaktieren. Offene Fragen beantwortet Sie Ihnen gerne. Allfällige Wahlvorschläge können Sie bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Meline Stalder, Fläche 1, 6215 Beromünster oder per Mail an meline.stalder@beromuenster.ch einreichen.

Mütter- und Väterberatung

Aufgrund der aktuellen Lage mit dem Coronavirus (COVID-19) werden vorläufig bis am 19. April 2020 keine Beratungstage im Pfarreiheim bzw. Pfadiheim durchgeführt.

Die Beratungen finden zurzeit ausschliesslich telefonisch oder per E-Mail statt.

Bernadette Blättler

Mütter- und Väterberatung
Telefon 041 930 03 17, E-Mail bernadette.blaettler@bluewin.ch

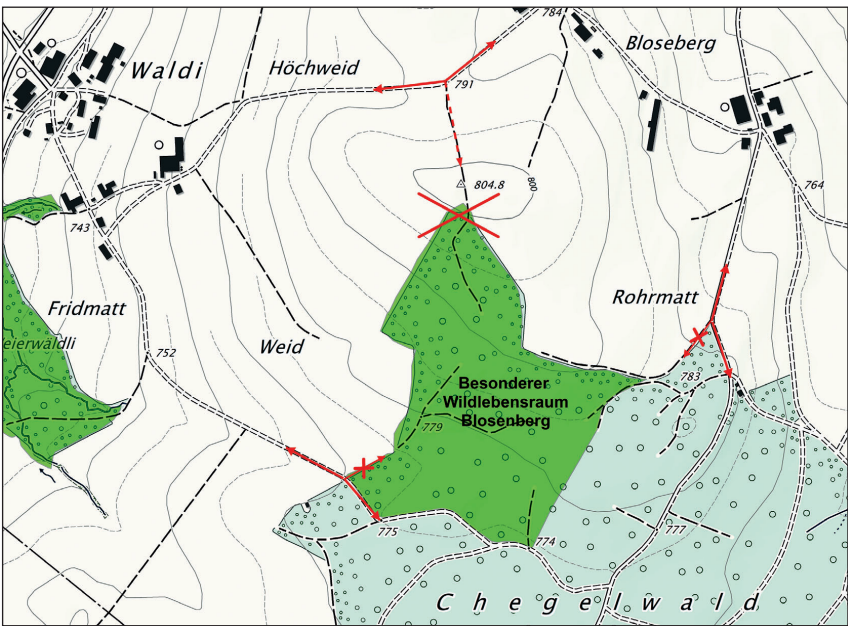


Projekt Mountainbike-Wege und Schutz für Wildtiere

Das Ortsmarketing 5-sterne-region.ch nimmt die Einrichtung von legalen Mountainbike-Wege im Wald an die Hand. Mit einer Arbeitsgruppe sollen dieses Jahr Vorschläge erarbeitet und anschliessend mit den Waldeigentümern ausgehandelt werden. Ziel ist es geeignete, legale Mountainbike-Wege einzurichten und störungsarme Gebiete für Wildtiere sicherzustellen.

Einrichtung legaler Mountainbike-Wege

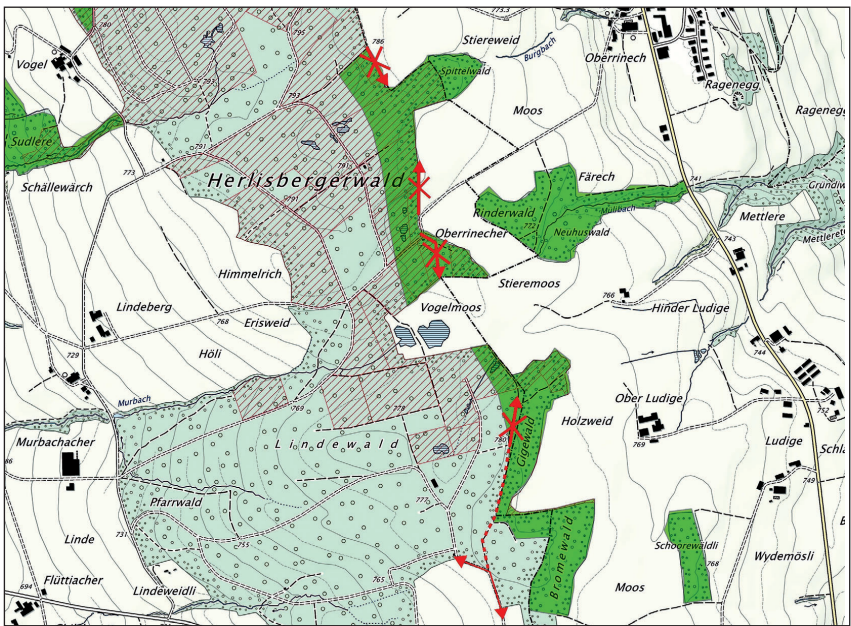
Es geht weiter mit dem Pilotprojekt Bikerlenkung in der Gemeinde Beromünster. Das Ortsmarketing ist bereit, die Trägerschaft für künftige legale Mountainbike-Wege zu übernehmen. Zurzeit wird ein Projektleiter, eine Projektleiterin gesucht. Die bestehende Arbeitsgruppe wird ergänzt mit Mountainbikenden. So werden Vertreter der Mountainbikenden, der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen, der Jagdgesellschaften, des Naturschutzes und des Forstdienstes im 2020 gemeinsam die zentralen Fragen zum Aufgabenbereich der Trägerschaft klären sowie Vorschläge für Mountainbike-Wege (Singletrails) er-



Wo ist biken erlaubt und wo nicht, zeigt die Karte vom Blosenbergs.

arbeiten. Denn mit Velos dürfen im Wald nur geschotterte (befestigte) oder fürs Mountainbiken signalisierte Wege befahren werden. Um Wege zu signalisieren ist ein Baubewilligungsverfahren notwendig, Naturschutzanliegen sind zu berücksichtigen und die

Zustimmung der Waldeigentümer ist erforderlich. Zudem sind die Finanzierung und die Regelung des Unterhaltes zu klären. Als Trägerschaft wird das Ortsmarketing verantwortlich sein für die Anlagen und für eine Haftpflichtversicherung sorgen.



Die Karte vom Herlisbergerwald zeigt, wo biken verboten ist. (Bilder zvg)

Besonders heikle Gebiete ab sofort beschildert

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) stellt Informationstafeln in zwei Gebieten der Gemeinde Beromünster auf: am Blosenbergs und im Herlisbergerwald. Diese Gebiete

sind für die Wildtiere besonders wichtig, daher sind hier keine legalen Mountainbike-Wege möglich. Das Mountainbike-Verbot ist ab sofort einzuhalten. Auch Spaziergängerinnen und Spaziergänger werden gebeten, diese Gebiete zu umgehen.

Gesprächsrunde zum Marktwesen lanciert



Wer Ideen bei den Märkten einbringen will, kann sich beim Ortsmarketing melden. (Archivbild: AZM)

Ausgangslage:

Seit Neujahr wirken Rebekka Schüpfer wieder im Ortsmarketing und Alfons Röthlin neu als Marktkhef. Anfangs März haben sie zu einer Standortbestimmung mit involvierten Personen aus der Öffentlichkeit geladen und teilgenommen. Dabei ging es insbesondere, das Marktwesen wie auch die Rahmenbedingungen (Attraktionen, gastronomisches Angebot, Unterhaltung), näher unter die Lupe zu nehmen. Dank dem einheimischen Gewerbe war der Kilbimarkt 2019 ein Leckerbissen besonderer Güte. Doch der letztjährige Kathrinmarkt wie auch der diesjährige Fasnachtsmarkt hatten idealste Wetterbedingungen, dennoch waren die Märkte selbst schlecht besucht. Wie an vielen Orten hat das Marktwesen aufgrund des Online-Handels an Attraktivität eingebüsst und das heutige Warenangebot entspricht nur noch mit vereinzelt Marktständen dem einst gewohnten Qualitätsstandard. Ein erster Beschluss wird im nächsten Jahr bereits umgesetzt – der Fasnachtsmarkt findet am Samstag nach dem SchmuDo statt. Das Ziel der Gesprächsrunde ist, die sich inskünftig jährlich treffen, die verschiedenen Märkte mit ihrem Marktleben/Marktattraktionen unter die Lupe zu nehmen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln und auch umzusetzen. Was können wir zusam-

men anpacken. Kleinere Projekte können wir sofort planen und umsetzen – grössere Ideen brauchen eine längere Organisation und werden step by step umgesetzt. Jeder einzelne Markt hat seine Spezialitäten. Das Ziel unserer Gruppe ist die verschiedenen Märkte unter die Lupe zu nehmen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Haben Sie Ideen? Möchten Sie selbst mit einem Stand an unserem Markt-geschehen teilnehmen? Sind Sie aktiv in einem Verein und möchten seine Aktivitäten einem breiten Publikum vorstellen? Sind Sie handwerklich begabt und stellen selbst Kunstwerke her – im Stiftstheater können Sie einen Tisch für ihre Kostbarkeiten reservieren! Rebekka Schüpfer vom Ortsmarke-

Marktdaten:

- Kilbimarkt**
Samstag, 26. September 2020
Sonntag, 27. September 2020
- Kathrinmarkt**
Samstag, 21. November 2020
- Weihnachtsmarkt**
Freitag, 11. Dezember 2020

ting freut sich auf Ideen für ein attraktives Rahmenprogramm, Alfons Röthlin auf initiative und innovative MarktstandbetreiberInnen. Und als Information – der jeweilige Weihnachtsmarkt wird von der Gruppe «Einkaufen z'Möischter» organisiert, Rebekka Schüpfer oder/und Ivo van Herk gibt Ihnen gerne weitere Informationen.

Mitglieder:

- Lukas Steiger (Gemeinderat)
- Michi Käch (Fasnachtsvereinigung Flecken)
- Thomas Stocker (Leiter Werkdienst)
- Ivo van Herk (Einkaufen z'Möischter/Weihnachtsmarkt)
- Martina Stocker (Koffermarkt)
- Manuela Felix (Vizepräsidentin OM)
- Franz Scheuber (Stand und Organisator Event Chilbi)
- Walter Ramundo (Enoteca)
- Rebekka Schüpfer (Geschäftsstelle OM)
- Alfons Röthlin (Marktkhef)
- Entschuldigt: Liselotte Schüpfer, Kilian Fischer

Neu gestaltete Büroräumlichkeiten



Das Ortsmarketing-Büro im Flecken Beromünster wurde verschönert.

Alles neu macht der Mai! Bei uns ist es jetzt schon so weit. Als neu-alte Geschäftsstellenleiterin freue ich mich im frisch gestalteten Büro, mitten im Flecken, zu arbeiten. Karin Bucher von Karibu Living hat die Planung übernommen und hervorragende Ideen mit dem bestehenden Mobiliar umgesetzt. Unsere Handwerker haben grossartige Arbeit geleistet und in kurzer Zeit die Büroräumlichkeiten verschönert. Herzli-

chen Dank auch an den Vorstand für die Mithilfe beim Umbau. Neu haben wir einen Fernseher im Schaufenster, senden Sie uns ihre digitale Werbung, wir werden Sie aufschalten. Wir sind Anlaufstelle für Ihre Anliegen. Haben Sie Ideen für unsere innovative Gemeinde, kommen Sie vorbei. Mit unserem grossen Netzwerk können wir gemeinsam viel bewirken. Packen wir es an!

Rebekka Schüpfer



Unterstützung der Geschäftsstelle durch Gandhi. (Bilder: zvg)